

05.01.2020



## Kommunales Energiemanagement

### Änderungsantrag zum Haushalt 2020/2021 der Gemeinde Schöneck

Kostenträger / Sachkonto: 511103 Förderung von erneuerbaren Energien /  
6771000 Aufw. f.Sachverst.,  
Rechtsanwälte u.Gerichtskosten,  
60\* div. Sachkosten

111303 Energieversorgung /  
6051000 Strom,  
6052000 Gas

#### Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2020 wird ein Energiemanagementsystem zum Monitoring und zur Reduzierung des kommunalen Energieverbrauchs etabliert. Dafür wird ein Energieberater beauftragt und entsprechende Sachkosten für Software und Geräte zur Verbrauchserfassung budgetiert. Die Förderung mit einer Quote von 40 Prozent für drei Jahre zum Aufbau eines Systems gemäß Punkt 2.2 der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wird beantragt. In der Folge wird das System von der Verwaltung eigenständig weiterbetrieben.

Der Kostenträger 511103 „Förderung von erneuerbaren Energien“ wird umbenannt in 511103 „Klimaschutzmaßnahmen“ und wie folgt ausgestattet:

Jahr / Haushaltsposition	Ursprungsbetrag	Änderung	Neuer Betrag
2020: Nr. 6771000 Aufw. f.Sachverst., Rechtsanwälte u.Gerichtskosten	0 €	10.000 €	10.000 €
2021-2022: Nr. 6771000 Aufw. f.Sachverst., Rechtsanwälte u.Gerichtskosten	0 €	5.000 €	5.000 €
2020: Nr. 60* div. Sachkosten	0 €	5.000 €	5.000 €
2021-2022: Nr. 60* div. Sachkosten	0 €	2.500 €	2.500 €
2020: Nr. 5* Zuweisungen vom Bund	0 €	-6.000 €	-6.000 €
2021-2022: Nr. 5* Zuweisungen vom Bund	0 €	-3.000 €	-3.000 €

Der Haushaltsansatz für Strom und Gas wird ab 2021 um jeweils 5 Prozent reduziert. Die Haushaltspositionen auf Kostenträger 111303 Energieversorgung ändern sich dadurch wie folgt:

Jahr / Haushaltsposition	Ursprungsbetrag	Änderung	Neuer Betrag
2021: Nr. 6051000 Strom (nachrichtlich 2019: 244.246)	265.080 €	-13.254 €	251.826 €
2021: Nr. 6052000 Gas (nachrichtlich 2019: 107.971)	119.300 €	-5.965 €	113.335 €
2022: Nr. 6051000 Strom	265.080 €	-25.845 €	239.235 €
2022: Nr. 6052000 Gas	119.300 €	-11.632 €	107.668 €
2023: Nr. 6051000 Strom	265.080 €	-37.807 €	227.273 €
2023: Nr. 6052000 Gas	119.300 €	-17.015 €	102.285 €
2024: Nr. 6051000 Strom	265.080 €	-49.171 €	215.909 €
2024: Nr. 6052000 Gas	119.300 €	-22.129 €	97.171 €

### **Begründung:**

Die Zunahme des kommunalen Strom- und Gasverbrauchs ist kein Naturgesetz, vielmehr kann dem durch Sparmaßnahmen entgegengewirkt werden, was angesichts der Klimaerwärmung eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Deshalb wird auch der Aufbau eines Energiemanagements gemäß Punkt 2.2 der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert

([https://www.ptj.de/lw\\_resource/datapool/systemfiles/cbox/4443/live/lw\\_bekdoc/richtlinie-zur-f-C3-B6rderung-von-klimaschutzprojekten-im-kommunalen-umfeld--E2-80-93-kommunalrichtlinie-vom-5.-dezember-2019.pdf](https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/4443/live/lw_bekdoc/richtlinie-zur-f-C3-B6rderung-von-klimaschutzprojekten-im-kommunalen-umfeld--E2-80-93-kommunalrichtlinie-vom-5.-dezember-2019.pdf)):

Gefördert wird die Implementierung eines Energiemanagements durch die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems. Das Energiemanagement dient der systematischen (PDCA-Zyklus) und kontinuierlichen Erfassung, Steuerung und fortlaufenden Verbesserung der energetischen Leistung, zum Beispiel durch die Reduzierung der Energieverbräuche beim Antragsteller. Hierzu sind alle relevanten Handlungsfelder, Prozesse, Verbrauchs- und Erzeugungsstellen zu erfassen und in einem jährlichen Energiebericht zusammenzufassen.

Zuwendungsfähig sind:

- Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleister zur:
  - Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems im Umfang von bis zu 45 Beratungstagen im Bewilligungszeitraum,
  - Durchführung einer Gebäudebewertung,
  - Installation der Messtechnik,
  - Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems nach DIN EN ISO 50001,

- Sachausgaben für:
  - Software, die für das Energiemanagement notwendig ist, im Umfang von maximal 5.000 Euro,
  - mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik im Umfang von maximal 10.000 Euro,
  - Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für zusätzliche Weiterqualifizierungen an bis zu fünf Tagen im Jahr für bestehendes Personal, das mit Aufgaben des Energiemanagements betraut wird.

Der Bewilligungszeitraum für die Förderung des Energiemanagements beträgt in der Regel maximal 36 Monate.

Die Förderquote beträgt 40 Prozent, siehe nachfolgende Tabelle:

Förderschwerpunkt	Förderquote (FQ)	Mindestzuwendung (Euro)	FQ für finanzschwache Kommunen
<b>Strategische Förderschwerpunkte</b>			
2.1 Fokusberatung	65 %	5 000	90 %
2.2 Energiemanagementsysteme <sup>1</sup>	40 %	5 000	65 %
2.3 Umweltmanagementsysteme	40 %	5 000	65 %
2.4.1 Energiesparmodelle	65 %	10 000	90 %
2.4.2 Starterpaket Energiesparmodelle	50 %	5 000	65 %
2.5 Kommunale Netzwerke <sup>2</sup>	s.u.	s.u.	s.u.

20

2.6 Potenzialstudien	50 %	10 000	70 %
2.7.1 Erstvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement	65 %	10 000	90 %
2.7.2 Anschlussvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement	40 %	10 000	55 %
2.7.3 Ausgewählte Maßnahme <sup>3</sup>	50 %	10 000	50 %
<b>Investive Förderschwerpunkte</b>			
2.8.1 Beleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung	20 %	5 000	25 %
2.8.2 Beleuchtung mit Technik zur adaptiven Nutzung	25 %	5 000	30 %
2.8.3 Lichtsignalanlagen	20 %	5 000	25 %
2.9 Beleuchtung Innen und Halle	25 %	5 000	30 %
2.10 Raumlufttechnische Anlagen	25 %	5 000	30 %
2.11.1 Mobilitätsstationen	40 %	5 000	60 %
2.11.2 Verbesserung des Radverkehrs <sup>5</sup>	40 %	5 000	60 %
2.11.3 Intelligente Verkehrssteuerung <sup>3</sup>	30 %	-	40 %
2.12.1 Maßnahmen zur Getrenntsammlung von Gartenabfällen <sup>3</sup>	40 %	5 000	40 %
2.12.2 Neubau von Vergärungsanlagen zur Bioabfallbehandlung <sup>6</sup>	40 %	10 000	40 %
2.12.3 Siedlungsabfalldeponien (Deponiegas erfassung)	50 %	50.000	60 %
2.12.4 Siedlungsabfalldeponien (in-situ-Stabilisierung)	50 %	10.000	60%
2.13.1 Klärschlammverwertung im Verbund <sup>3</sup>	30 %	10 000	40 %
2.13.2 Erneuerung der Belüftung in Abwasseranlagen <sup>3</sup>	30 %	5 000	40 %
2.13.3 Erneuerung von Pumpen und Motoren in Abwasseranlagen <sup>3</sup>	30 %	5 000	40 %
2.13.4 Neubau Vorklärung und Umstellung auf Faulung <sup>4</sup>	30 %	10 000	40 %
2.13.5 Verfahrenstechnik in Abwasseranlagen <sup>3</sup>	30 %	5 000	40 %
2.14.1 Energieeffiziente Aggregate in der Trinkwasserversorgung <sup>3</sup>	30 %	5 000	40 %
2.14.2 Systemische Optimierung in der Trinkwasserversorgung <sup>3</sup>	20 %	5 000	30 %
2.15 Rechenzentren	40 %	5 000	50 %
2.16 Weitere investive Maßnahmen	40 %	5 000	50 %

Abbildung 1: Förderquoten gemäß Kommunalrichtlinie

([https://www.ptj.de/lw\\_resource/datapool/systemfiles/cbox/4443/live/lw\\_bekdoc/richtlinie-zur-f-C3-B6rderung-von-klimaschutzprojekten-im-kommunalen-umfeld--E2-80-93-kommunalrichtlinie-vom-5.-dezember-2019.pdf](https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/systemfiles/cbox/4443/live/lw_bekdoc/richtlinie-zur-f-C3-B6rderung-von-klimaschutzprojekten-im-kommunalen-umfeld--E2-80-93-kommunalrichtlinie-vom-5.-dezember-2019.pdf))

Zur Kalkulation der Haushaltsansätze: Es wird angenommen, dass ab 01.07.2020 mit den konzeptionellen Arbeiten begonnen wird und zu Beginn der Konzeptarbeit die Kosten proportional höher anzusetzen sind als in den Folgejahren, in denen noch Anpassungen des Systems notwendig werden und Umsetzungen erfolgen. Energieeinsparungen werden jeweils mit 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr angesetzt.

## Klassifikation der Maßnahmen gemäß dem Antrag „Klimanotstand“ von Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.06.2019

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv

Bei einer Strom- und Gas-Einsparung von jeweils nur 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr ließen sich pro Jahr zusätzlich ca. 50 Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen. Siehe nachfolgende Berechnung für das Jahr 2021:

	Ansatz 2021 (€)	Einsparung (€)	Preis / kWh (€)	Energie- einsparung (kWh)	CO <sub>2</sub> - Einsparung (kg pro kWh)	CO <sub>2</sub> - Einsparung (kg gesamt pro Jahr)
<b>Strom</b>	265.080	13.254	0,22 <sup>1</sup>	60.245	0,38 <sup>2</sup>	<b>22.893</b>
<b>Gas</b>	119.300	5.965	0,04 <sup>3</sup>	149.125	0,202 <sup>4</sup>	<b>30.123</b>
<b>Summe</b>						<b>53.017</b>

#### Erläuterungen

- <sup>1</sup> Gewerbepreis gemäß statista
- <sup>2</sup> CO<sub>2</sub>-Emission bei Stromerzeugung aus Braunkohle (Quelle: Merkblatt des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle), die als erstes aus dem Netz gedrängt werden sollte
- <sup>3</sup> Gewerbepreis gemäß verifox
- <sup>4</sup> CO<sub>2</sub>-Emission pro kWh Erdgas (Quelle: Merkblatt des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Ja, negativ

Nein